

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0479/2018/1.2</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden;  
Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Stadtbrandmeisterin/den stellvertretenden Stadtbrandmeister

### Beratungsfolge:

18.04.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
25.04.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Reemts, 1.2

### Organisationseinheit:

Organisation

### Beschlussvorschlag:

Die/der stellvertretende Stadtbrandmeister/in erhält eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 100,00 €. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Norden wird entsprechend geändert. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:



**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Norden erhält die/der stellvertretende Stadtbrandmeister/in derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 64,00 €. Hierin sind anfallende Fahr- und Reisekosten pauschal mit abgegolten.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass der stellvertretende Stadtbrandmeister eine erhebliche Anzahl an innerstädtischen dienstlichen Fahrten mit seinem privaten Pkw absolviert hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung für die/den stellvertretenden Stadtbrandmeister/in auf 100,00 € anzuheben. Die Änderung sollte rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.